

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	01.04.2021
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2021/851

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	20.04.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	04.05.2021	Entscheidung

### Betreff:

3. Änderung der Bebauungspläne 19 und 19a "Wochenendhausgebiet Grabstederfeld" - Aufstellungsbeschlüsse

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der Freizeit-Club Grabstederfeld e. V. hat einen Antrag auf Aufstellung der Änderung der Bebauungspläne Nr. 19 „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ und Nr. 19a „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ gestellt; der Antrag liegt dieser Vorlage als Anlage 1 bei.

Unter anderem wird eine Erhöhung der zulässigen Grundfläche von 50 m<sup>2</sup> auf 70 m<sup>2</sup> beantragt. Zum Vergleich: Der Bebauungsplan Nr. 75 „Tourismus am Erlebnisbad“, der sich aktuell in der Auslegung befindet, sieht für die geplanten Bungalows eine Grundfläche von maximal 60 m<sup>2</sup> vor; Nebengebäude sind nicht vorgesehen.

Die beiden Bebauungspläne liegen in direkter Nachbarschaft zueinander; in ihren Geltungsbereichen befindet sich das Gelände des Freizeit-Clubs Grabstederfeld e. V. Weder auf dem Luftbild noch in der Örtlichkeit gibt es eine Trennung zwischen den beiden B-Planbereichen, so dass die Änderung für beide Pläne gelten soll; ein Lageplan und ein Luftbild des Änderungsbereichs liegen dieser Vorlage als Anlagen 2 und 3 bei. Die Änderungen können jeweils im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Bezüglich der Übernahme der Planungskosten ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Verpächter bzw. Eigentümer der Flächen abzuschließen. Der Verpächter /Eigentümer sowie Vertreter des Freizeit-Clubs Grabstederfeld e. V. werden in der Sitzung sowie auch bei der für den 13. April geplanten Ortsbesichtigung des Fachausschusses auf dem Freizeitgelände anwesend sein.

### Finanzielle Auswirkungen

Unter der HHStelle 511000.4271030 stehen für das Jahr 2021 noch 121.497,22 € für Kosten der Bauleitplanung zur Verfügung. Aufgrund der Übernahme der Planungskosten durch den Verpächter / Eigentümer, die durch einen städtebaulichen Vertrag zu regeln ist, entstehen der Gemeinde keine weiteren Kosten.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.
2. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19a „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen
3. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag über die Übernahme der anfallenden Planungskosten zu beiden Bauleitplanverfahren abzuschließen.

Krettek  
Bürgermeister

### **Anlagen**

Anlage 1 – Antrag Freizeit-Club Grabstederfeld e. V.

Anlage 2 – Lageplan Wochenendhausgebiet

Anlage 3 – Luftbild Wochenendhausgebiet